



dokumente *

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

www.spdfraktion.de

NR. 02/11

*
**Wege aus
der Kinderarmut**

Fachgespräch der AG Verteilungsgerechtigkeit der
SPD-Bundestagsfraktion

am 11. April 2011 in Berlin

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN: FRAKTION DER SPD IM DEUTSCHEN BUNDESTAG
PETRA ERNSTBERGER MdB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN

REDAKTION: HILDE MATTHEIS, MdB, GABRIELE HILLER-OHM, MdB
GESTALTUNG: ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

TELEFON: (030) 227-571 33
TELEFAX: (030) 227-568 00

WWW.SPDFRAKTION.DE

ERSCHIENEN IM JULI 2011

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT
AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION. SIE DARF WÄHREND EINES WAHL-
KAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.

Inhaltsverzeichnis

05	Vorwort Hilde Mattheis, MdB
	Ergebnisse:
07	Schlussfolgerungen der AG Verteilungsgerechtigkeit
08	Ergebnisse des Fachgesprächs
	Dokumentation:
11	Programm der Veranstaltung
12	Bericht über das Fachgespräch
19	Anhang 1: Infopapier „Kindergrundfreibetrag“ Ingrid Arndt-Brauer, MdB
21	Anhang 2: Kinder verdienen mehr – Konzept zur Sicherung des Existenzminimums junger Menschen Der Paritätische Gesamtverband
25	Anhang 3: DGB-Vorschläge gegen Kinderarmut: Ausbau Kinderzuschlag – ein wichtiges Element Ingo Kolf, DGB
36	Anhang 4: Thesen zur Veranstaltung „Wege aus der Kinderarmut“ Caren Marks, MdB
38	Kontakt

Vorwort

Hilde Mattheis, MdB, Sprecherin der AG Verteilungsgerechtigkeit und soziale Integration der SPD-Bundestagsfraktion

Das zentrale Arbeitsfeld der Arbeitsgruppe Verteilungsgerechtigkeit ist die Begleitung und Verbesserung der Reichtums- und Armutsberichterstattung mit dem Ziel einer sozial gerechten Verteilung in unserer Gesellschaft und der Ermöglichung und Garantie der Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben sowie der sozialen Durchlässigkeit und breiter und allen offenstehender Aufstiegsmöglichkeiten.

Die Spaltung unserer Gesellschaft in Arm und Reich hat auch in der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise weiter zugenommen. Die Armut wird nicht geringer und die Mittelschicht schrumpft.

Nach den Konferenzen zu „Reichtum und Finanzmarktkrise“ und zu „Gesellschaftliche Teilhabe durch sozialräumliche Planung und Ausbau von Infrastrukturen“ hat die AG Verteilungsgerechtigkeit und soziale Integration neue „Wege aus der Kinderarmut“ auf die Tagesordnung gesetzt.

Rund 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland sind arm oder von Armut bedroht. Diese skandalös hohe Zahl gehört zum Armutszeugnis unseres Landes. Der Kampf gegen die Armut und die Reduzierung um 20 Prozent ist eines der fünf Kernziele der Strategie „Europa 2020“, zu der sich auch die Bundesregierung verpflichtet hat. In der Umsetzung dieser Selbstverpflichtung im „Nationalen Reformprogramm Deutschland 2011“ findet sich jedoch kein Plan und kein Ziel zur Reduzierung gerade der Kinderarmut.

Es besteht dringender Handlungsbedarf. Wir wollen uns weiterhin offensiv und initiativ mit der Verbesserung ihrer Lage und der Beseitigung der zugrundeliegenden Ursachen auseinandersetzen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Regelsätzen hat die Bundesregierung beschämend und nur unzureichend umgesetzt. Mit der Verabschiedung des Bildungs- und Teilhabepaketes hat sich die Situation der von Armut betroffenen Kinder nur wenig verbessert.

Deshalb haben wir gemeinsam mit Vertreter/innen der Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften mit diesem Fachgespräch einen neuen Anlauf genommen, um „Wege aus der Kinderarmut“ zu erarbeiten, die neben den Eckpunkten, die wir in den zurückliegenden Jahren entwickelt und umgesetzt haben, auch das Konzept der „Kindergrundsicherung“ diskutieren und bewerten sollte.

Uns geht es nicht um eine Konfrontation von „Pro“ und „Contra“. Ziel des Fachgesprächs war eine umfassende und integrierte Antwort auf drei Ebenen: Der Verbesserung der Infrastruktur für eine gerechte Teilhabe und Entwicklungschancen aller Kinder, ein zielorientiertes Bildungspaket und eine verfassungsgemäße Grundsicherung.

Die Ergebnisse des Fachgesprächs werden wir weiterentwickeln und sie werden in unsere Vorschläge zur Diskussion über einen 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung einfließen.

Aber eines hat auch dieses Fachgespräch wieder deutlich gemacht: Ohne eine Verbesserung der staatlichen Handlungsfähigkeit durch eine verbesserte Haushaltslage werden uns auch weiterhin die notwendigen Mittel zur grundlegenden Beseitigung der Ursachen für Kinderarmut nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Für deren Bekämpfung brauchen wir mehr Geld zur finanziellen und zielgerichteten Unterstützung der Kinder, mehr Geld für die Bildung und wir brauchen starke Kommunen, die über die dafür notwendigen Haushaltsmittel verfügen müssen.

Deshalb wird sich die AG Verteilungsgerechtigkeit als nächsten Arbeitsschwerpunkt „Reformvorschläge zur Steuer- und Abgabenpolitik – Verteilungspolitische Auswirkungen“ vornehmen.

Mit solidarischen Grüßen

Hilde Mattheis, MdB,
Sprecherin der AG Verteilungsgerechtigkeit und
soziale Integration der SPD-Bundestagsfraktion

Ergebnisse

Schlussfolgerungen der AG Verteilungsgerechtigkeit

Die AG Verteilungsgerechtigkeit der SPD-Bundestagsfraktion will dazu beitragen, ein wirksames Konzept gegen Kinderarmut zu entwickeln. Sie hat folgende Schlüsse aus dem Fachgespräch „Wege aus der Kinderarmut“ am 11. April 2011 gezogen:

- Vor dem Hintergrund eines Armutsrisikos für ca. 2,5 Millionen der Kinder und Jugendlichen in Deutschland besteht dringender Handlungsbedarf, der schnelle Verbesserungen z. B. **durch den Ausbau** der Infrastruktur und **zusätzliche Geldtransfers** erfordert. Bei der Suche nach Lösungen für die Verringerung von Kinderarmut in Deutschland dürfen die Bereiche „Geld“ und „Infrastruktur“ nicht gegeneinander ausgespielt werden.
- Eine familienbewusste und armutsvermeidende **Arbeitsmarktpolitik**, insbesondere die Einführung eines **gesetzlichen Mindestlohns**, sind die wichtigsten Aktivitäten hinsichtlich einer nachhaltigen Vermeidung von Kinderarmut. Da Kinderarmut immer auch Familienarmut bedeutet, ist die wirksamste Strategie gegen Kinderarmut, **jedes Elternteil in eine existenzsichernde Beschäftigung** zu bringen und alle Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu qualifizieren. Nichts verringert das Armutsrisiko so nachhaltig, wie ein hoher Bildungsgrad.
- Dringlichstes Ziel bleibt zunächst weiterhin eine verfassungsgemäße, d.h. transparente, **sachgerechte und realitätsgerechte Berechnung der Regelsätze** und die Einführung eigenständiger Regelsätze für Kinder, inklusive spezifischer atypischer Sonderbedarfe.
- Das Bildungs- und Teilhabepaket muss ergänzt und in Richtung eines Rechtsanspruchs auf **gebührenfreie, ganztägige vorschulische und schulische Bildung und Betreuung**, inkl. Mittagessen und Förderunterricht, ausgebaut werden.
- Der **Kinderzuschlag** soll ausgebaut und an die Fortschreibung der Regelsätze angepasst werden. Die Weiterentwicklung des Kinderzuschlags und die Weiterentwicklung des **Kindergrundfreibetrags** können wichtige Bausteine darstellen, die kurz- bis mittelfristig umsetzbar wären; sie sind genauer zu prüfen.
- Das Konzept der **Kindergrundsicherung** als kompletter Systemwechsel stellt - zumindest in seiner derzeitigen Fassung- zwar (noch) keine praktikable Alternative dar, sollte aber als kohärente Lösungsmöglichkeit durchaus in die Entwicklung eines umfassenden Konzepts gegen Kinderarmut einbezogen werden. Hierzu müssen die aufgeworfenen Fragen bzgl. des Modells geprüft, seine tatsächliche Verteilungswirkung untersucht und über politische Durchsetzungsmöglichkeiten eines möglichen, wie auch immer gearteten Systemwechsels befunden werden.

Ergebnisse des Fachgesprächs

Armut bedeutet zu wenig Geld, zu wenig Ressourcen, schlechte Lebensbedingungen und damit verschiedenste Benachteiligungen. Gerade Kinder, die in Armut aufwachsen, haben in vielerlei Hinsicht ungleich schlechtere Lebensperspektiven. Sie haben schlechtere Chancen gesund zu bleiben, sie haben es schwerer, Zugang zu Bildung und damit guten Berufschancen zu bekommen und sie treffen im gesellschaftlichen Leben, bei Kultur, Sport oder Engagement häufig auf Barrieren und können nicht wirklich teilhaben. In Armut zu leben bedeutet also für sie, zurückbleiben zu müssen hinter dem, was in ihnen steckt.

Fast ein Viertel der Kinder und Jugendlichen in Deutschland sind arm oder von Armut bedroht und es werden immer mehr. Das kann und darf sich eine Gesellschaft in einem der reichsten Industrieländer der Welt nicht leisten.

Die AG Verteilungsgerechtigkeit der SPD-Bundestagsfraktion stellt dazu fest:

1. Der weitere **Ausbau der Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur** und eine familienbewusste und armutsvermeidende **Arbeitsmarktpolitik**, insbesondere die Einführung eines **gesetzlichen Mindestlohns**, sind die wichtigsten Aktivitäten hinsichtlich einer nachhaltigen Vermeidung von Kinderarmut. Da Kinderarmut immer auch Familienarmut bedeutet, ist die wirksamste Strategie gegen Kinderarmut, jedes Elternteil in eine existenzsichernde Beschäftigung zu bringen und alle Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu qualifizieren. Nichts verringert das Armutsrisiko so nachhaltig wie ein hoher Bildungsgrad.
2. Vor dem Hintergrund eines Armutsrisikos für ca. 2,5 Millionen der Kinder und Jugendlichen in Deutschland besteht dringender Handlungsbedarf, der schnelle Verbesserungen z. B. durch den **Ausbau der Infrastruktur** und **zusätzliche Geldtransfers** erfordert. Bei der Suche nach Lösungen für die Verringerung von Kinderarmut in Deutschland dürfen die Bereiche „Geld“ und „Infrastruktur“ nicht gegeneinander ausgespielt werden.
3. Das bestehende System des Familienlastenausgleichs ist ungerecht: Die Entlastung der Haushalte, die ein höheres Einkommen erzielen, ist höher, als die derjenigen mit niedrigem bzw. ohne Einkommen (bis zu 93 Euro höher als das Kindergeld, das für das erste Kind 184 Euro beträgt). Den **Familienlastenausgleich umzustrukturieren** ist also sinnvoll. Auch andere familien- oder kindbezogenen Leistungen unseres Sozialsystems müssen auf den Prüfstand.
4. Erster Schritt zu einer gerechteren Ausgestaltung des Familienlastenausgleichs könnte der SPD-Vorschlag des **Kindergrundfreibetrages** sein. Es würde keinen Systemwechsel darstellen, dafür aber die sozialdemokratische Maxime „jedes Kind ist uns gleich viel wert“ realisieren. Der Kindergrundfreibetrag ist ein steuerfreies Existenzminimum, das für jedes einzelne Kind gilt und das die Eltern steuerlich geltend machen können („von unten“). Erst danach würde, so das verfassungsrechtlich unbedenkliche Modell, mit dem Eingangssteuersatz angesetzt. Diejenigen, die die Freibeträge steuerlich nicht voll ausschöpfen können, würden den Betrag weiterhin als Kindergeld erhalten (Günstigerprüfung). Der Betrag, in dem Konzept für jedes Kind gleich hoch, sollte etwas höher ausfallen als das heutige Kindergeld. Es müssen hierzu genaue Rechenmodelle aufgestellt werden.

Der Kindergrundfreibetrag kann aber nur ein Baustein im Kampf gegen Kinderarmut sein. Kinder im SGB II-Leistungsbezug profitieren – genau wie vom heutigen Kindergeld – nicht. Sie sind aber, ebenso wie ihre Eltern, ganz besonders von Armut betroffen.

5. In diesem Sinne braucht es ebenso eine bessere Lösung für die Familien, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist die Nichterhöhung der **Regelleistung** für Kinder mehr als unbefriedigend. Die Kinderregelleistung ist generell – auch innerhalb der einzelnen Posten – zu niedrig und zu starr. Ältere Kinder müssen stärker in den Blick genommen werden, denn ihre Armutsgefährdung ist am höchsten. Die Regelsätze müssen insgesamt transparent und sachgerecht sein. Ihre Berechnung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und insbesondere die Pauschalierung der einmaligen Bedarfe (z. B. „weiße Ware“) müssen, so wie es auch der Paritätische vorschlägt, dazu erneut auf den Prüfstand.
6. Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich die Möglichkeit eröffnet, diese Bedarfe per Rechtsanspruch sicherzustellen. Kinder müssen einen tatsächlich individuell einklagbaren Rechtsanspruch auf **Bildungs- und Entwicklungsbedarfe** haben. Das Bildungs- und Teilhabepaket ist ein Anfang, aber alles andere als eine zufriedenstellende Lösung.
7. Nach Forderung des DGB ist die **Ausweitung des Kinderzuschlags** für Familien etwas oberhalb der Anspruchsgrenze von Leistungen nach SGB II (Niedrigeinkommenshaushalte, ggf. Alleinerziehende, Mehrkindfamilien) eine Lösung. Er müsste höher ausfallen und altersgestaffelt werden. Die Höchsteinkommensgrenze müsste abgeschafft und die Mindesteinkommensgrenze abgesenkt werden. Damit Alleinerziehende stärker profitieren können, sollte der Vorschlag des DGB in Betracht gezogen werden, Unterhaltsleistungen zukünftig nicht mehr komplett anzurechnen. Zudem müsste das Antragsverfahren deutlich vereinfacht werden.
8. Das Modell einer einheitlichen **Kindergrundsicherung**, bei der monatlich 502 Euro pro Kind (steuerpflichtig) an die Eltern gezahlt werden sollen und dafür alle anderen Leistungen (wie Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialgeld, Wohngeld, BAföG, Unterhaltszuschuss, Elterngeld etc.) wegfallen, beinhaltet gute und innovative Gedanken. Durch seine Niedrigschwelligkeit würde es die explizite Kinderarmut deutlich verringern und einen kohärenten Systemwechsel im Familienlastenausgleich und weiteren familienbezogenen Transfers darstellen. Nicht- und Geringverdienende würden endlich stärker profitieren als Besserverdienende. Dennoch ermöglicht das Modell für sich genommen und nach bisherigem Stand des Konzeptes noch nicht den nötigen ganzheitlichen Ansatz. Kinder und Eltern müssen immer – da Kinderarmut in Familienarmut begründet ist – zusammen in den Blick genommen werden. Ein Konzept, das rein monetär ausgerichtet ist und in dem Kinder durch eine Einkommensleistung als „nicht arm“ deklariert werden, die Eltern aber weiter in Armut bleiben, ist – so charmant es vielleicht auch klingen mag – als „Komplettlösung“ konzeptionell derzeit (noch) nicht überzeugend. Maßnahmen gegen Familienarmut und für einen umfassenden Infrastrukturausbau müssen in jedem Falle mitgedacht und in ein Konzept gegen Kinderarmut eingegliedert werden.

Aufgrund seiner hohen Mehrkosten (rund 30 Milliarden Euro) ist die Umsetzung einer einheitlichen Kindergrundsicherung von 502 Euro politisch schwer und wenn überhaupt nur langfristig durchführbar. Folgende ungeklärte Fragen bezüglich des aktuellen Stands des Modells des Bündnisses Kindergrundsicherung werden außerdem gesehen:

(Verfassungs-)rechtliche Bedenken:

- Ein möglicher Widerspruch liegt in der Systematik des Modells der vom Einkommen der Eltern unabhängigen Kindergrundsicherung, dass Kinder, insbesondere bei Volljährigkeit (ggf. mit eigenem Einkommen) steuerlich bei den Eltern verortet werden.
- Es ist fraglich, ob eine soziale Transferleistung überhaupt mit der Einkommenssteuer belegt werden kann.
- Es ist nicht klar, welcher Einkommensbegriff zugrunde gelegt werden soll. Mit dem der Einkommenssteuer zugrunde liegenden Einkommensbegriff kann sich leicht „arm“ gerechnet werden, insbesondere von Besserverdienenden. Das Wohngeld als Grundlage zu nehmen erschwert einen Vollzug durch Finanzamt oder Familienkasse und erhöht den bürokratischen Aufwand.

Gesellschaftspolitische Bedenken:

- Da das Haushaltseinkommen, um aus der Grundsicherung herauszufallen durch die Anrechnung der Wohnkostenanteile für einen Haushalt höher liegen würde, müssten Familien bis zu 400 Euro monatlich mehr verdienen als heute um unabhängig von Leistungen nach SGB II zu sein. Das könnte Armut zementieren.
- Das in der gesellschaftlichen Wahrnehmung unverschuldet „arme“ Kind wäre über die Kindergrundsicherung ausreichend (d. h. in Höhe des Existenzminimums) versorgt. Es besteht die Gefahr, dass es dann nicht mehr als vordringlich erachtet wird, auch die prekäre Lebenssituation seiner Eltern (z. B. durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen) zu verbessern.
- Durch die Kindergrundsicherung würde der Niedriglohnsektor weiter verfestigt. Arbeitgeber könnten sie als eine Art Kombilohnmodell ausnutzen. Dies würde vermutlich wieder insbesondere Mütter treffen.
- Unter der Bedingung einer Kindergrundsicherung könnten heute kostenfreie Infrastruktur-Angebote der Kommunen kostenpflichtig werden. Die Kindergrundsicherung würde so nicht armutsvermeidend (v. a. im Sinne von mehr Teilhabe) wirken, sondern lediglich die Kommunen finanziell entlasten.

Schaffung neuer Problemlagen und Ungerechtigkeiten durch die Systematik:

- Soziale Lagen sind individuell: Bei der Berechnung der einheitlichen Summe von 502 Euro wurden weder regionale, noch Altersunterschiede oder unterschiedliche Familienkonstellationen einbezogen. So würden sich einige Kinder bzw. Familien mit der Kindergrundsicherung wesentlich schlechter stellen als mit den Transferleistungen jetzt, was nicht haltbar ist (z. B. junge Eltern im Elterngeldbezug, Alleinerziehende, die Unterhaltsvorschuss beziehen, Studierende, die BAföG-berechtigt sind, Familien mit Jugendlichen, die in „teuren“ Regionen leben, etc.).
- Das Aufgehen des Unterhaltsvorschusses in eine Grundsicherung ließe den Fehlschluss zu, dass der Kindesunterhalt damit gesichert sei. Nicht sorgetragende Elternteile würden damit – fälschlicherweise – aus der Verantwortung genommen.

Die AG wird das Thema Kinderarmut weiter verfolgen, die offenen Fragen prüfen und eine gemeinsame Positionierung von Fraktion und Partei voranbringen.

.....

Dokumentation

Programm der Veranstaltung

- 14.00 Uhr **Begrüßung**
Gabriele Hiller-Ohm, MdB,
stv. Sprecherin der AG Verteilungsgerechtigkeit
- 14.05 Uhr **Einführung**
Christel Humme, MdB,
stv. Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- 14.10 Uhr **Input: Kindergrundfreibetrag**
Ingrid Arndt-Brauer, MdB,
stv. Sprecherin der AG Finanzen
- 14.20 Uhr **Input: Vorschläge zur Kindergrundsicherung**
Dr. Joachim Rock, Parität
- 14.30 Uhr **Input: Weiterentwicklung Kinderzuschlag**
Ingo Kolf, DGB
- 14.40 Uhr **Input: Das Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG**
Johannes Wörn, AWO
- 14.50 Uhr **Erste Bewertung**
Caren Marks, MdB,
Sprecherin der AG Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- 15.00 Uhr **Diskussion**
Moderation: Gabriele Hiller-Ohm, MdB
- 16.25 Uhr **Schlusswort**
Gabriele Hiller-Ohm, MdB
- 16.30 Uhr **Ende des Fachgesprächs**

Bericht über das Fachgespräch

Nach der Begrüßung durch **Gabriele Hiller-Ohm** umreißt **Christel Humme** die Fragestellung des Fachgesprächs. Vor dem Hintergrund eines Armutrisikos für 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland sieht sie dringenden Handlungsbedarf. Bei der Suche nach Lösungen dürften die Bereiche „Geld“ und „Infrastruktur“ nicht gegeneinander ausgespielt werden. Den Familienlastenausgleich umzustrukturieren sei sinnvoll. Bei Geldtransfers sei allerdings darauf zu achten, dass nicht die Situation entsteht, dass diese kindgebundenen Transfers zur Ko-Finanzierung von Niedriglohnbeschäftigung genutzt werden. Der Infrastrukturausbau sei gerade im Westen sehr dringend und unter Schwarz-Gelb ins Stocken geraten – diesen wieder anzukurbeln sei eine der wichtigsten Maßnahmen auch im Hinblick auf Armutsvermeidung. Sie erwarte von dem Fachgespräch eine Orientierungshilfe für die Frage, wie der Kampf gegen Kinderarmut strategisch zielführender ausgerichtet werden sollte: Ob es tatsächlich schon jetzt ein „großer Wurf“ sein muss (und kann) oder ob es nicht vor einem kompletten Systemwechsel nicht zunächst sinnvolle Einzelmaßnahmen gibt, die sich praktikabler und kurzfristiger innerhalb der bestehenden Steuer- und Sozialsysteme realisieren lassen.

Ingrid Arndt-Brauer stellt das Konzept des **Kindergrundfreibetrages** vor, der auch im Regierungsprogramm der SPD aus dem Jahr 2009 gefordert wird (s. Anlage 1). Dieses würde einen Systemwechsel darstellen. Es realisiere aber die sozialdemokratische Maxime „jedes Kind ist uns gleich viel wert“. Es behebe den Missstand, dass durch den Kinderfreibetrag, auf den das Kindergeld einen „Mindest-Vorschuss“ darstellt, die Entlastung der Haushalte, die ein höheres Einkommen erzielen, höher ist, als derjenigen mit niedrigem bzw. ohne Einkommen. Der Kindergrundfreibetrag ist ein steuerfreies Existenzminimum, das für jedes einzelne Kind gelten würde. Erst danach würde, so das verfassungsrechtlich unbedenkliche Modell, mit dem Eingangssteuersatz angesetzt. Gegen das ursprüngliche Modell, den Kindergrundfreibetrag auf der Steuerkurve am Nullpunkt und nachfolgend den auf der Steuerkurve erreichten Steuersatz als Eingangssteuersatz anzusetzen, liegen zwar verfassungsrechtliche Bedenken vor, dieses wäre aber relativ kostengünstig für den Bund zu finanzieren. Allerdings steigt der Eingangssteuersatz für die Steuerpflichtigen bei steigender Kinderzahl bzw. Summe der Kindergrundfreibeträge.

Bei beiden Umsetzungsmodellen würden diejenigen, die die Freibeträge steuerlich nicht voll ausschöpfen können, den Betrag weiterhin als Kindergeld erhalten (Günstigerprüfung). Der Betrag, dann ja für jedes Kind gleich hoch, könne so etwas höher ausfallen als das heutige Kindergeld. Ingrid Arndt-Brauer bedauert, dass noch keine genauen Rechnungen zu den beiden Modellen (Kosten und Höhe des Kindergrundfreibetrages) vorliegen.

Dr. Joachim Rock (Parität) hebt hervor, dass Kinderarmut Familienarmut bedeute und stellt damit auch die Bezieher von Leistungen nach SGB II ins Zentrum seiner Überlegungen (s. Anlage 2). Die **Regelleistung** für Kinder sei generell – auch innerhalb der einzelnen Posten – zu gering. Die Pauschalierung der Bedarfe habe sich insgesamt nicht bewährt. Der Paritätische trete deshalb für die Gewährung höherwertiger Gebrauchsgüter und Bedarfe als einmalige Leistungen ein. So ergäben sich zudem Spielräume für höhere Regelsätze, ohne die politisch stark umkämpften Schwellen von 364 Euro plus X zu überschreiten. Bezüglich der regelmäßig wiederkehrenden, besonderen Bedarfe sei es sinnvoll und notwendig den Leistungsanspruch klarzustellen. Kernelement des paritätischen Vorschlags sei es, den bestehenden Paragraphen 11 des SGB VIII¹ künftig zu einem individuell einklagbaren **Rechtsanspruch auf Bildungs- und Entwicklungsbedarfe** auszubauen. Das Bundesverfassungsgericht habe die Möglichkeit, diese Bedarfe per Rechtsanspruch sicherzustellen, ausdrücklich eröffnet. Das Einlösen

dieses Rechtsanspruchs obläge dann den Instanzen, die sich bereits jetzt damit befassen und hier kompetent und verankert sind: den Trägern der Jugendhilfe vor Ort. Administriert werden solle das mit Hilfe von Familienpässen.

Diese Vorschläge seien weniger ambitioniert als der Vorschlag einer umfassenden einheitlichen Kindergrundsicherung, dafür aber schneller und realistischer umsetzbar. Zu der einheitlichen Kindergrundsicherung merkt Joachim Rock an, dass bei der Berechnung der Summe von 502 Euro sowohl regionale als auch Altersunterschiede nicht einbezogen worden seien – so würden Kinder aus bestimmten Regionen – er nennt das Beispiel eines 15-Jährigen aus München – schlechter dastehen als jetzt (mit 502 zu heute 599 Euro). Familien müssten außerdem, wenn denn die einheitliche Kindergrundsicherung gezahlt würde, bis zu 400 Euro monatlich mehr verdienen als heute um aus der Grundsicherung herauszukommen, das könne Armut zementieren. Er erwarte außerdem, dass unter der Bedingung heute kostenfreie Infrastruktur-Angebote der Kommunen kostenpflichtig würden und die Kindergrundsicherung so nicht armutsvermeidend (v. a. im Sinne von mehr Teilhabe) wirken könne, sondern lediglich die Kommunen finanziell entlaste.

1

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,

2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,

3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,

4. internationale Jugendarbeit,

5. Kinder- und Jugenderholung,

6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Ingo Kolf (DGB) diagnostiziert vor dem Hintergrund der unzureichenden Neuregelung der Lösung der Regelsätze, der massiven Einsparungen bei der Arbeitsförderung und der mangelhaften Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets eine Verschlechterung der Einkommenssituation von Armut bedrohter Familien. Von der schwarz-gelben Regierung sei kaum Verbesserung in dieser Hinsicht zu erwarten.

Er skizziert das **Mehrsäulenmodell** gegen Kinderarmut des DGB, in dem eine Säule eine **Ausweitung des Kinderzuschlags** sein soll (s. Anlage 3) und setzt sich klar gegen das Modell eines zu versteuernden Kindergrundeinkommens ab. Kinder und Eltern müssten zusammen in den Blick genommen werden. Kinder durch eine Einkommensleistung als „nicht arm“ zu deklarieren und die Eltern blieben in Armut, sei konzeptionell fragwürdig. Über die Anrechnung der Unterkunftskostenanteile könnten Eltern sogar im SGB II-Bezug „einbetoniert“ werden, dies mache die konzeptionelle Schwäche des Konzepts deutlich. Vielmehr sei ein mehrdimensionaler Ansatz nötig: mehr und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze, flächendeckende Mindestlöhne, wirksame Hartz IV vorgelagerte Leistungen (Kinderzuschlag), ein besser auf Familien zugeschnittenes Wohngeld, Verbesserungen beim ALG I, und ein gerechterer kinderbezogener Familienlastenausgleich, beispielsweise nach dem Modell des Kindergrundfreibetrages, und selbstredend der Ausbau der Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur. Dies sei ein weiteres zentrales Argument gegen die Forderung nach einer einheitlichen Kindergrundsicherung in Höhe von 502 Euro: Der Ausbau der Infrastruktur sei, ohne damit Geld und Infrastruktur gegeneinander ausspielen zu wollen, angesichts von Mehrkosten im Rahmen von 33 Milliarden Euro für eine Kindergrundsicherung, ganz klar gefährdet.

Bei den kindbezogenen Transfers müsse es vielmehr darum gehen, die Regelsätze verfassungsfest – und nicht „nur“ EVS-abgeleitet – zu gestalten und sie zu dynamisieren. Ältere Kinder müssten stärker in den Blick genommen werden, denn ihre Armutsgefährdung ist am höchsten. Darüber hinaus solle eine Ausweitung des Kinderzuschlags gezielt bei Niedrigeinkommenshaushalten erfolgen. Dies würde ohne einen Systemwechsel, mit hoher Zielgenauigkeit und einem Kosteneinsatz (nach Irene Becker) von nur 4 Milliarden Euro die Kinderarmutsquote um ein Drittel senken können. Die Realisierungschancen seien zudem zumindest mittelfristig sehr gut. In einem Vorschlag für einen Gesetzentwurf habe der DGB klare Forderungen ausgearbeitet. Der Kinderzuschlag solle höher und altersgestaffelt werden. Die Höchsteinkommensgrenze für den Bezug von Kinderzuschlag müsse abgeschafft und die Mindesteinkommensgrenze abgesenkt werden. Um Alleinerziehende stärker profitieren zu lassen, solle Unterhaltsleistung zukünftig nicht mehr komplett angerechnet werden. Zudem müsse das Antragsverfahren deutlich vereinfacht werden. Unter diesen Voraussetzungen könnten nach Berechnung des DGB 285.000 Haushalte aus dem SGB II-Bezug herausgeholt werden und außerdem viele Familien aus verdeckter Armut und mit niedrigem Haushaltseinkommen (bei einem Paarhaushalt mit zwei Kindern unter sechs Jahren bis zu einem Brutto-Monatseinkommen von 3.100 Euro) profitieren.

Johannes Wörn (AWO) stellt das Konzept des Bündnis **Kindergrundsicherung** vor, dessen Ziel es ist, Kinder aus dem stigmatisierenden Bezug, insbesondere von Hartz IV-Leistungen und der verdeckten Armut heraus zu holen (das Konzept des Bündnisses samt Material ist unter www.kinderarmut-hatfolgen.de nachzulesen). Demnach sollen monatlich 502 Euro pro Kind an die Eltern gezahlt werden. Sie setzen sich zusammen aus dem sächlichen Existenzminimum von 322 Euro und 180 Euro für Bildung und Erziehung, solange diese nicht flächendeckend und kostenfrei jedem Kind zur Verfügung steht. Die Kindergrundsicherung solle andere Leistungen wie Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialgeld, Wohngeld, BAföG, Unterhaltszuschuss etc. ersetzen. Bei einigen kindbedingten Transferbestandteilen

bleibe allerdings die Notwendigkeit der Anpassung bzw. Harmonisierung der Kindergrundsicherung mit weiter bestehenden Sozialleistungen. Dies beträfe beispielsweise die Anrechnung des kindbedingten Wohnkostenanteils. Die Abschaffung des Ehegattensplittings sei außerdem Baustein des Konzepts. Die Kindergrundsicherung solle unabhängig vom Einkommen der Eltern bis zum Ende der Ausbildung (max. zum Ende des 27. Lebensjahres) ausgezahlt werden. Die Leistung würde über den Grenzsteuersatz des elterlichen Einkommens besteuert, d. h. sie würde mit steigendem Einkommen abschmelzen und sei daher verteilungspolitisch sinnvoll und gerecht.

Dies stelle einen grundsätzlichen Systemwechsel dar. Ausgangspunkt des Konzepts sei die Ungerechtigkeit im Familienlastenausgleich und nicht bedarfsdeckende Regelsätze. Die Kosten des Modells beliefen sich auf ca. 111 Milliarden Euro (brutto), ca. 44 Milliarden davon könnten in der Leistung aufgehen, 30 Milliarden kämen durch Besteuerung der Leistung wieder hinein. Die Abschaffung des Ehegattensplittings brächte – wobei dieser Wert umstritten sei – ca. 7 Milliarden Euro. Rund 30 Milliarden wären dann noch zusätzlich beispielsweise durch eine Vermögens- oder höhere Erbschaftsteuer zu finanzieren. Das Konzept sei sicherlich erst mittelfristig umsetzbar. Johannes Wörn weist noch einmal darauf hin, dass finanzielle Leistungen nicht mittels unbelegter Pauschalverurteilungen armer Eltern verweigert werden dürften, die angeblich die Leistungen ihren Kindern nicht zu Gute kommen lassen. Eine von Werner Wüstendorfer in Nürnberg durchgeführte Befragung belege das Gegenteil. Neben der monetären Seite ist aus Sicht der AWO und auch des Bündnis Kindergrundsicherung eine gute und kostenfreie Infrastruktur zentral. Am Ende müsse es selbstverständlich zu einer Lösung kommen, die nicht Geld und Infrastruktur gegeneinander ausspiele.

Klar sei, dass die Umsetzung dieses Konzepts eine politische Kraftanstrengung darstelle, diese lohne sich aber und sei durchaus möglich. Angesichts der dramatischen Zahlen zur Kinderarmut dürfe es hier kein Denkverbot geben.

Zum Konzept des ausgeweiteten Kinderzuschlags merkt **Johannes Wörn** an, dass dieses als Schritt im heutigen System nicht grundsätzlich verkehrt sei. Das zentrale Problem sei aber die viel zu geringe Inanspruchnahme.

Die anschließende Diskussion wird von **Gabriele Hiller-Ohm** moderiert und geht vor allem auf kritische bzw. unklare Punkte des Konzepts der Kindergrundsicherung ein.

Caren Marks merkt an, dass das Aufgehen des Unterhaltsvorschusses in eine Grundsicherung den Fehlschluss zuließe, dass der Kindesunterhalt damit gesichert sei. Elternteile, die ihrer Unterhaltspflicht nicht nachkommen, würden damit – fälschlicherweise – aus der Verantwortung genommen. Sie fragt außerdem nach einer verfassungsrechtlichen Prüfung des Widerspruchs in der Systematik des Modells der „elternunabhängigen“ Kindergrundsicherung, in dem die Kinder, insbesondere bei Volljährigkeit, steuerlich bei den Eltern verortet werden.

Gabriele Hiller-Ohm möchte wissen, ob eine solche Leistung rechtlich überhaupt mit der Einkommenssteuer belegt werden könne. Sie fragt außerdem, wie in dem Konzept das Aufgehen des BAföGs in der Grundsicherung ohne Schlechterstellung der Studierenden funktionieren könne.

Johannes Wörn gibt dazu an, dass die genaue Vorgehensweise des Aufgehens verschiedener Leistungen wie z. B. dem Unterhaltsvorschuss, dem Wohnkostenzuschuss oder dem BAföG in einer Kindergrund-

sicherung noch diskutiert wird. Hierzu würden z. B. durch die FES Expertisen eingeholt, die in Kürze vorliegen werden. Beim BAföG könne evtl. eine Lösung sein, zumindest den Darlehensanteil noch zusätzlich auszuzahlen. Eine detaillierte verfassungsrechtliche Prüfung habe es noch nicht gegeben, er gehe aber mit Blick auf die Aussagen der das Bündnis beratenden Expert/innen davon aus, dass die Besteuerung funktioniere. Der Familienlastenausgleich würde vom Kopf auf die Füße gestellt. **Andreas Kalbitz** (Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband) sieht im Übrigen die Verfassungskonformität durch ein Gutachten von Prof. Anne Lenze bestätigt.

Christel Humme fragt nach den Auswirkungen der Modelle auf den Arbeitsmarkt. Sie befürchtet negative Beschäftigungsanreize und das Ausnutzen der Kindergrundsicherung durch Arbeitgeber als eine Art Kombilohnmodell. Ein intakter Arbeitsmarkt mit „guter Arbeit“ und einem dazugehörigen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn sei ihrer Meinung nach Voraussetzung für eine solche Grundsicherung.

Auch **Kerstin Griese** kritisiert das Modell einer Kindergrundsicherung: Pauschalierte Modelle klängen häufig bestechend, aber griffen meist nicht. Soziale Lagen seien so individuell, dass man mit einer pauschalen Zahlung sehr hoch gehen müsse, damit sich nicht viele schlechter stellen. Das werde dann wieder unfinanzierbar. Sie befürchte mit der Zahlung einer solchen Kindergrundsicherung die Schaffung neuer Problemlagen und Ungerechtigkeiten.

Johannes Wörn räumt ein, dass eine Altersstaffelung eine mögliche Weiterentwicklung des Konzepts wäre. Auch er präferiert, den Einkommensbegriff des Wohngeldrechts als Basis der Besteuerung zu nehmen, was bürokratische Hürden aufwerfe. Deshalb müsse man dies abwägen. Eine von zentraler Stelle ausgezahlte Kindergrundsicherung verspräche dennoch einen deutlichen Bürokratieabbau anstelle der derzeitigen, unüberschaubaren Leistungen mit zahlreichen zuständigen Stellen. Klar sei auch, dass eine Kindergrundsicherung ein wichtiger Bestandteil umfassender präventiver Maßnahmen gegen Armut sein kann. Arbeitsmarktmaßnahmen wie die Einführung eines Mindestlohns seien nach wie vor ebenso nötig.

Jörg Deml (AG Arbeit und Soziales) sieht als grundsätzliche Gefahr gesellschaftspolitische Auswirkungen. Arme Kinder seien in der öffentlichen Wahrnehmung ein Skandal, aber es herrsche ein hohes Misstrauen gegen Leistungsbezieher nach SGB II und XII vor. Das Signal einer Kindergrundsicherung sei: Das unverschuldet „arme“ Kind ist nun über eine staatliche Leistung ausreichend versorgt. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen würden dann als nicht mehr notwendig erachtet. Es sei zu bedenken, dass Kinder, für die Kindergrundsicherung (d. h. Existenzminimum) gezahlt wird, weiterhin im Familienzusammenhang mit ihren armen Eltern leben. Deren Lebenssituation zu verbessern stünde dann nicht mehr vordringlich auf der Agenda.

Ingo Kolf bezweifelt die Bürokratiearmut des Modells. Er fragt, wer die Kindergrundsicherung auszahlen (Finanzamt, Familienkasse) und welcher Einkommensbegriff zugrunde gelegt werden solle. Die Besteuerung müsse in der Höhe überprüft, verwaltet und vollzogen werden. Hier täten sich weitere Fragen auf: Irene Becker rate davon ab, den der Einkommensteuer zugrunde liegenden Einkommensbegriff zu verwenden, da man sich als Vielverdiener hier leicht „arm rechnen“ könne. Sie empfehle das Wohngeldrecht als Grundlage, was einen Vollzug durch Finanzamt oder Familienkasse erschwert.

Joachim Rock merkt an, dass ein großes Versäumnis des Konzepts der Kindergrundsicherung im Fehlen von Altersstaffelungen liege, der Bedarf sei nachweislich doch sehr unterschiedlich.

Johannes Wörn räumt ein, dass eine Altersstaffelung für das Konzept entwickelt werden müsse. Auch er präferiert, den Einkommensbegriff des Wohngeldrechts als Basis der Besteuerung zu nehmen, was bürokratische Hürden aufwerfe.

Caren Marks fasst zum Ende des Fachgesprächs die Diskussion zusammen (s. Anlage 5): Deutlich wäre geworden, dass die vorgestellten Konzepte nicht gegeneinander stünden, sondern alle ihre Berechtigung und ihre die Diskussion bereichernde Perspektive hätten. Es seien ernsthafte Überlegungen gegen Kinderarmut vorgestellt worden und es sei Konsens, dass monetäre Leistungen genauso gebraucht würden wie Bildung und Teilhabe – der politische Auftrag auch künftig an beides zu denken sei wahrgenommen worden.

Der Kindergrundfreibetrag könne zwar bestehende Ungerechtigkeiten eliminieren – aber man bewege sich ausschließlich im Einkommenssteuerrecht, Kinder im SGB II-Bezug profitierten nicht. Der Kinderzuschlag als rot-grünes Projekt habe für zahlreiche Familien deutliche Verbesserungen gebracht. Aber er sei nur auf die Zielgruppe Niedrigverdiener fokussiert und nicht niedrighoch genug angelegt. Eine Überarbeitung sei hier sinnvoll, aber allein auch nicht problemlösend. Das Konzept des Paritätischen mache sehr gut den Rechtsanspruch im SGB VIII für alle Kinder und die Notwendigkeit einer Kopplung von finanzieller Förderung und Infrastrukturausbau deutlich.

Die Kindergrundsicherung stelle einen kompletten Systemwechsel dar. Es sei sinnvoll, sich auf dieses Denkspiel einzulassen, aber sehr wichtig, Augenmerk darauf zu haben und genau zu prüfen, wo wieder neue Ungerechtigkeiten auftreten könnten. Keinesfalls dürfe Familienarmut verfestigt werden.

Für die zukünftige inhaltliche Diskussion seien folgende Punkte wichtig:

Erwerbslosigkeit und Niedriglöhne seien die Hauptursachen für Familien- und damit Kinderarmut. Das kindliche Existenzminimum müsse unbürokratisch sichergestellt werden. Ein großer Betrag müsse für den Ausbau von Infrastruktur reserviert werden, hohe finanzielle Transfers könnten dem entgegenstehen. Ungerechtigkeiten, wie z. B. die höhere Ersparnis Besserverdienender durch den Kinderfreibetrag, müssten abgebaut werden und es müsse genau geprüft werden, dass keine neuen entstehen. Der Handlungsbedarf sei hoch, man solle nicht Gefahr laufen, durch zu hohe Erwartungen an ein allumfassendes und schwer realisierbares Konzept die Maßnahmen auf den „Sankt Nimmerleinstag“ zu verschieben.

Jetzt käme es darauf an, die richtigen Fragen zu stellen und die Konzepte gründlich zu durchdenken. Es sei zu überlegen, welche Schritte kurz-, mittel- und langfristig sinnvoll sind.

Auch eine Arbeitsgruppe des Parteivorstands sei mit dem Thema befasst und werde bis Ende des Jahres 2011 eine Beschlussvorlage ausarbeiten.

Gabriele Hiller-Ohm bedankt sich bei den Referentinnen und Referenten und Diskutantinnen für die spannende Veranstaltung. Das Thema sei dringend und werde auch von der AG Verteilungsgerechtig-

keit und anderen Arbeitsgruppen der SPD-Fraktion weiter bearbeitet. Der schon bisher von der SPD verfolgte Ansatz, Armut nicht eindimensional zu betrachten sei ausschlaggebend: Der Zugang zum Arbeitsmarkt und zu „guter Arbeit“ müsse sichergestellt werden. Der Ausbau der Infrastruktur sei ebenso dringend, hier gehe es nach dem Einschlagen des richtigen Weges – zum Beispiel durch den Ausbau der Ganztagschulen – nun darum, weiter Druck zu machen.

Man dürfe außerdem nicht den Fehler machen, sich auf einem Bildungs- und Teilhabepaket auszuweichen, das kaum armutsvermeidend wirken. Beim Bildungs- und Teilhabepaket habe man sich, wie auch bei der Neugestaltung der Regelleistungen, am äußeren Rand der Zustimmungsfähigkeit zu dem Kompromiss bewegt.

Wie Geldtransfers aussehen könnten, das bliebe eine spannende Diskussion, die es weiterzuführen gelte. Dabei sei klar, dass alle in der Veranstaltung vorgestellten Konzepte diskussionswürdig seien und gute Ansatzpunkte für ein umfassendes Konzept gegen Kinderarmut darstellten. Alle müssten in die Entwicklung eines solchen einbezogen werden. Dazu solle man alle offenen Fragen klären, weiterhin grundsätzlich ihre tatsächliche Verteilungswirkung untersuchen und die Diskussion über politische Durchsetzungsmöglichkeiten weiterführen.

Protokoll: Cosima Ingenschay, Büro G. Hiller-Ohm, MdB

.....

Anhang 1

Ingrid Arndt-Brauer, MdB:

Infopapier „Kindergrundfreibetrag“

zum Fachgespräch „Wege aus der Kinderarmut“ am 11. April 2011

Kindergrundfreibetrag

1. Kinderfreibetrag nach geltendem Recht

Unter dem Familienleistungsausgleich werden der Kinderfreibetrag und das Kindergeld verstanden. Der Kinderfreibetrag nach geltendem Recht wird von der Bemessungsgrundlage (d. h. vom zu versteuerndem Einkommen) abgezogen und wirkt sich umso höher aus, je höher das zu versteuernde Einkommen der Eltern ist. Der Entlastungsbetrag pro Kind ist damit ungleich.

Bei der Einkommensteuerveranlagung wird eine Günstigerprüfung zwischen Kinderfreibetrag und Kindergeld durchgeführt. Unterschreitet die Entlastungswirkung des Kinderfreibetrags die Höhe des Kindergelds (184 €/Monat für das erste und zweite Kind), wird dennoch das höhere Kindergeld gewährt. Trotz dieser Günstigerprüfung bleibt es aufgrund der progressionsabhängigen Wirkung des Kinderfreibetrags bei einer Besserstellung der Bezieher hoher Einkommen. Diese Ungleichbehandlung könnte nur durch die Zahlung eines Kindergeldes in Höhe der maximalen Entlastungswirkung des Kinderfreibetrags beim Spitzensteuersatz kompensiert werden. Das Kindergeld für erste und zweite Kinder müsste in diesem Fall auf rd. 245 €/Monat angehoben werden (7.008 € x 0,42 / 12).

2. Kinder-Grundfreibetrag

Nach diesem Modell würde künftig zum Grundfreibetrag der Erwachsenen der Kinder-Grundfreibetrag addiert. Die Steuerpflicht beginnt damit erst für ein Einkommen oberhalb von Grundfreibetrag und Kindergrundfreibetrag. Der Entlastungsbetrag pro Kinder wäre damit gleich. Wie nach geltendem Recht soll auch künftig eine Günstigerprüfung mit dem Kindergeld durchgeführt werden. Bei mehreren Kindern würden die jeweiligen Freibeträge addiert. Das bedeutet, dass der Eingangssteuersatz in Abhängigkeit von der Kinderzahl unterschiedlich hoch wäre. Je mehr Kinder, desto höher der Eingangssteuersatz, was verfassungsrechtliche Probleme aufwerfen kann.

Das Modell des Kindergrundfreibetrages mit einem – unabhängig von der Kinderzahl – für alle Steuerpflichtigen identischen Eingangssteuersatz führt dazu, dass die gesamte Steuerkurve „nach rechts“ verschoben wird, d. h. abhängig von Kinderzahl/Zahl der Grundfreibeträge niedriger verläuft. Hiermit wären nicht unerhebliche Steuerausfälle verbunden.

SPD-Parteipositionen

Präsidiumsbeschluss (9. Juni 2008): Aktionsplan 10 Maßnahmen gegen Kinderarmut

„Jedes Kind muss dem Staat gleich viel wert sein. Der derzeit praktizierte Familienleistungsausgleich erfüllt dieses Ziel nicht. Das liegt an seiner Ausgestaltung, die in wesentlichen Teilen von der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts befördert wurde.“

„Wir wollen den Familienleistungsausgleich daher so umgestalten, dass die Wirkung seiner Komponenten für alle Familien gleich ist – egal, ob sie mehr oder weniger Einkommen haben. Um das zu erreichen, streben wir die Umgestaltung der Freibeträge in einer Weise an, die alle Kinder gleich fördert. Die Freibeträge sollten künftig ab dem ersten Euro Wirkung entfalten und nicht erst für Spitzenverdienerinnen und -verdiener.“

Regierungsprogramm für die Bundestagswahl 2009, „Anpacken für Deutschland“

Der Kindergrundfreibetrag wurde im Regierungsprogramm für die Bundestagswahl 2009 gefordert. „Wir wollen zudem mittelfristig den Familienleistungsausgleich so umgestalten, dass die Wirkung für alle Familien gleich ist – gleichgültig, ob sie mehr oder weniger Einkommen haben. Um das zu erreichen, streben wir die Umgestaltung der Kinderfreibeträge in einen Kindergrundfreibetrag an, der alle Kinder gleich fördert. Während der Kinderfreibetrag umso stärker wirkt, je höher das Einkommen ist, gewährleistet der Kindergrundfreibetrag für alle die gleiche Entlastung.“

Parteitag 2010 Hamburg: Wirtschafts- und finanzpolitischer Leitantrag („Deutschland besser regieren...“)

Wir wollen Steuereinnahmen sichern, verstetigen und verbessern. Wir wollen dabei die Steuergerechtigkeit erhöhen. Kleine und mittlere Einkommen, Arbeitsuchende, Alleinerziehende oder Ältere mit ohnehin geringer Rente dürfen nicht mehr stärker mit Steuern und Abgaben oder Leistungseinschränkungen belastet werden.

Anhang 2

Der Paritätische Gesamtverband:

Kinder verdienen mehr – Konzept zur Sicherung des Existenzminimums junger Menschen

Das Problem: Kinder bekommen zu wenig

Mit der Einführung von Hartz IV wurde versucht, das gesamte Existenzminimum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene soweit wie irgend möglich durch eine einzige Regelsatzpauschale sicherzustellen. Dies hat sich als absolut lebensfremd erwiesen.

Grundlage der Berechnung der Regelleistungen nach Hartz IV ist das Ausgabeverhalten der untersten 20 Prozent auf der Einkommensskala. Als Datengrundlage dient die alle fünf Jahre erhobene Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes. Betrachtet werden ausschließlich Alleinlebende, bei denen naturgemäß Rentnerinnen und Rentner relativ stark vertreten sind. Dabei wird das Ausgabeniveau dieser untersten Einkommensgruppen nicht einfach komplett übernommen. Vielmehr werden von den rund 130 Ausgabepositionen, die die Statistik umfasst, – von Nahrungsmitteln über Topfpflanzen bis zum Fernseher – diejenigen abgezogen, von denen man denkt, dass sie einem Hartz IV-Bezieher ohnehin nicht zustehen (so etwa Ausgaben für Schmuck und Uhren, Urlaub oder Bildung).

Andere Ausgabepositionen werden aus demselben Grund relativ willkürlich gekürzt (so etwa für außerhäusliche Verpflegung). Was übrig bleibt, ergibt den Regelsatz für Erwachsene, derzeit 359 Euro. In der Zeit zwischen zwei vorliegenden EVS-Auswertungen werden die Regelsätze jeweils zum 1. Juli anhand der Rentenentwicklung angepasst. Die Möglichkeit, einmalige Leistungen zu gewähren, wurde mit der Einführung von Hartz IV fast komplett gestrichen. In besonderen Ausnahmefällen können lediglich Darlehen gewährt werden, die von dem knapp bemessenen Regelsatz in monatlichen Raten abgezahlt werden müssen. Der Regelsatz sollte für so gut wie alle Lebenssituationen hinreichend sein. Doch die Pauschalierung gerade teurer Gebrauchsgüter hat sich als lebensfremd erwiesen, wie die 1,1 Millionen Darlehensanträge und hunderttausende Klagen vor Sozialgerichten belegen.

Die Festsetzung der Regelsätze für Kinder und Jugendliche erfolgt dabei bisher ohne jede kindspezifische Bedarfsprüfung. Stattdessen werden sie als prozentuale Abschläge des Erwachsenen-Regelsatzes festgesetzt:

- 60 Prozent des Erwachsenen- Regelsatzes für unter 6-Jährige,
- 70 Prozent für 6- bis 13-Jährige,
- 80 Prozent für 14- bis 17-Jährige.

In der absurden Konsequenz werden dem Säugling somit regierungsamtlich zwar 11,50 Euro für Tabak und alkoholische Getränke zugerechnet, jedoch nichts für Windeln. Kindern werden für Spielzeug 80 Cent im Monat zugestanden, für Schreibwaren und Zeichenmaterial 1,70 Euro, für den Besuch von Sport- und Kulturveranstaltungen 3,93 Euro. Ausgaben für Nachhilfe, außerschulischen Unterricht u. ä. werden überhaupt nicht berücksichtigt.

Wenn es um die notwendige Förderung der Entwicklung von Kindern geht, macht die Gewährung von Geldleistungen, die aus statistischen Durchschnittswerten abgeleitet werden, keinen Sinn. Kinder brauchen zu ihrer Entwicklung sehr Unterschiedliches, aber immer Konkretes. Wenn die Statistik für die 6- bis 14-Jährigen durchschnittliche Ausgaben für Nachhilfeunterricht von weniger als 5 Euro ausweist, wird deutlich, wo die Pauschalierung an ihre Grenzen stößt. Gleiches gilt für die Kleinstbeträge, die zum Zwecke des Ansparens mit Blick auf notwendige größere Anschaffungen im Regelsatz enthalten sind, von den 1,44 Euro für den Kühlschrank bis zu den 42 Cent monatlich für die Beschaffung eines

Kinderfahrrades. Wenn für ein Kind Nachhilfe geboten ist, braucht es Nachhilfe und keine 4,38 Euro. Wenn in der Familie eine Waschmaschine kaputt geht, wird umgehend eine neue benötigt und nicht erst in einigen Jahren, wenn sie angespart ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 9. Februar 2010 das Verfahren der Regelsatzbemessung in der Grundsicherung für verfassungswidrig erklärt. Die „freihändige Setzung ohne empirische und methodische Fundierung“ wird es zukünftig nicht mehr geben dürfen. Das bestehende System habe zu Ableitungen „ins Blaue hinein“ geführt. Bei Kinderbedarfen, insbesondere im Bildungsbereich, kritisiert das Bundesverfassungsgericht einen „völligen Ermittlungsausfall“. Der Gesetzgeber wurde aufgefordert, bis zum 31.12.2010 eine neue Regelsatzstruktur zu entwickeln und dabei „alle existenznotwendigen Aufwendungen folgerichtig in einem transparenten und sachgerechten Verfahren nach dem tatsächlichen Bedarf, also realitätsgerecht, zu bemessen.

Das bestehende System wird seinem Auftrag, mit dem soziokulturellen Existenzminimum zumindest in bescheidenem Umfang Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, nicht gerecht.

Besonders betroffen sind Kinder, die bislang von grundlegenden Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten ausgeschlossen werden. Darüberhinaus werden Kosten und Bürokratie in nie geahntem Ausmaß produziert. Unsere Gesellschaft kann es sich nicht leisten, diese Defizite fortzuschreiben.

Statt ohne Rücksicht auf die Alltagspraxis jeglichen Bedarf in einen einzigen Regelsatz hineinzupressen, bedarf es neuer, praktikabler Lösungen, um das soziokulturelle Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen wirklich abzudecken. Statt unzureichender Durchschnittsbeträge bedarf es eines umfassenden Konzepts sich ergänzender Leistungen und Angebote, die bei dem einzelnen Kind ankommen und in der Gesamtheit sicherstellen, dass jedes Kind die individuell bestmögliche Förderung erhält.

Die Lösung: Kinder verdienen mehr...

Der Paritätische Gesamtverband legt hiermit ein Konzept zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums von Kindern und Jugendlichen vor, das

- den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts Rechnung trägt,
- die unterschiedlichen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen – auch außerhalb von Hartz IV – berücksichtigt,
- Hilfen zielgenau gewährt,
- Stigmatisierungen verhindert,
- den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich hält,
- an vorhandenen Strukturen und
- Potentialen vor Ort anknüpft.

Der vorliegende Vorschlag bricht mit der bisherigen Fixierung auf Statistiken und stellt stattdessen den individuellen Bedarf des Einzelnen in den Vordergrund. Er trägt darüber hinaus den Sorgen und Nöten von Familien in prekären Einkommenslagen außerhalb des Hartz-IV-Bezuges Rechnung und kommt dabei ohne stigmatisierende und aufwändige Gutscheinsysteme aus. Er trägt dazu bei, Wege aus der Grundsicherung zu eröffnen und durch den Ausbau einer bedarfsgerechten Infrastruktur ein weiteres Wachsen der Empfängerzahlen zu verhindern. Der Vorschlag weist Wege, die Kompetenz der kommunalen Ebene ebenso wie die der Kinder- und Jugendhilfe einzubinden und die soziale In-

frastruktur vor Ort zu sichern. Anstelle einer weiteren Bürokratisierung der Verfahren sollen Abläufe vereinfacht und administrativer Aufwand grundlegend reduziert werden.

Das Konzept des Paritätischen setzt dabei auf eine Kombination von vier Leistungsformen:

1. Förderleistungen
2. Regelleistungen (Regelsatz)
3. Einmalige Leistungen
4. Atypische Leistungen

Der Vorschlag wurde in enger Kooperation mit Betroffenen sowie Praktikerinnen und Praktikern aus der sozialen Arbeit, der Bildung, der Kultur und des Sports sowie aus der öffentlichen Verwaltung und Sozialgerichtsbarkeit entwickelt. Besonderes Augenmerk wurde auf die praktische Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit gelegt.

Die vier Säulen des Konzepts werden hier vorgestellt. Im Anschluss folgen die Paritätischen Formulierungsvorschläge für notwendige Gesetzesänderungen.

1. Förderndes – Die Förderleistung

Für weiterführende Leistungen zur Förderung der Entwicklung und Persönlichkeitsentfaltung von Kindern und Jugendlichen ist ein einklagbarer Rechtsanspruch im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) zu verankern. Unter solche Förderleistungen fällt die Mitwirkung in Sportvereinen ebenso wie Angebote musischer Bildung bis hin zu Jugenderholungsmaßnahmen. Sicherzustellen ist dabei, dass die Leistungen nicht nur Kindern und Jugendlichen in Haushalten im Hartz IV-Bezug, sondern auch in Haushalten mit niedrigen Einkommen über der Hartz IV-Schwelle kostenfrei zugänglich sind.

Solche Leistungen zur Förderung weitreichender Bildungs- und Entwicklungsbedarfe von Kindern und Jugendlichen lassen sich nicht am Reißbrett ohne Einbindung der Kommunen organisieren. Ein Gutschein für Musikunterricht bringt dem talentiertesten Kind nichts, wenn es keine Musikschule in seiner Reichweite gibt.

Die Erbringung der Förderleistungen sollte daher durch die Kommunen in Kooperation mit den lokalen Verbänden und Akteuren organisiert werden. Mehrkosten der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die durch die Bereitstellung der Förderleistungen für Kinder aus einkommensschwachen Familien entstehen, sind über eine Änderung des Verteilungsschlüssels für die Kosten im SGB II zu Gunsten der Kommunen durch den Bund zu kompensieren.

Um einen stigmatisierungsfreien Zugang für alle Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen, wird die flächendeckende Einführung von in vielen Kommunen bereits etablierten Familienpässen empfohlen.

2. Alltägliches – Die Regelleistung

Die Regelsatzpauschale sollte künftig nur noch notwendige Ausgaben für den täglichen Bedarf wie für Ernährung, Kleidung, Spielzeug, Verbrauchsmaterialien für die Schule u. ä. abdecken. Pauschalierungsfähig sind nur solche Leistungen bzw. Bedarfe, die regelmäßig wiederkehren, die als typisch für die Anspruchsgruppe angesehen werden können und die eine relativ homogene Preis- bzw. Kostenstruktur aufweisen.

Die seit Jahren geübte fachlich-methodische Kritik muss zudem bei der bedarfsgerechten Ermittlung der Regelsätze für Kinder und Jugendliche berücksichtigt werden. Die Bildung von Durchschnittswerten aus dem Ausgabeverhalten des untersten Einkommensfünftels schließt nicht aus, dass das soziokulturelle Existenzminimum unterschritten wird. Die Ergebnisse aus der Einkommens- und Verbrauchsstatistik sind daher zwingend durch einen so genannten „Warenkorb“ zu überprüfen. Darüber hinaus lässt sich der Bedarf von Kindern nicht aus dem Ausgabeverhalten alleinstehender Erwachsener ableiten. Hier bedarf es stattdessen geeigneter Referenzgruppen mit Kindern. Schließlich muss die Fortschreibung der Regelsätze anhand der tatsächlichen Entwicklung der regelsatzrelevanten Lebenshaltungskosten erfolgen.

3. Besonderes – Die einmalige Leistung

Die Anschaffung eines Kinderfahrrades gehört eben so wenig in den Regelsatz wie Hausratanschaffungen oder die Kosten für die Einschulung. Für derartige einmalige Bedarfe muss zwingend die Möglichkeit der Gewährung einmaliger Leistungen wieder eingeführt werden.

Unter den einmaligen Leistungen wären neben den Kosten für große Haushaltsgeräte („weiße Ware“) oder das Kinderfahrrad auch besondere schulbedingte Ausgaben zu regeln, die unregelmäßig anfallen und von sehr unterschiedlicher Höhe sein können. Dies betrifft Einschulungskosten ebenso wie die Kosten für einen Taschenrechner, einen Atlas oder für Klassenfahrten und Projektwochen.

Die derzeitige Regelung, wonach in solchen Fällen bei unabweisbaren Bedarfen Darlehen gewährt werden, ging davon aus, dass die Pauschalen in der Regel den Bedarf decken und die Darlehensvergabe die Ausnahme darstellen würde. Tatsächlich jedoch werden derzeit von der Bundesagentur für Arbeit über 1 Million Darlehen verwaltet, was belegt, dass die Pauschale offensichtlich nicht greift.

4. Untypisches – Die atypische Leistung

Im Leben tauchen darüber hinaus auch gelegentlich dauerhafte aber untypische Bedarfe auf, die im Regelsatz ebenfalls nicht pauschal abgebildet werden können. Dazu gehören beispielsweise Salben und bestimmte Hautpflegeprodukte bei Neurodermitis, teurere Kleidung oder Schuhe in Über- oder Untergrößen oder Besuchskosten bei getrennt lebenden Eltern.

Das Bundesverfassungsgericht hat daher mit dem Urteil vom 9. Februar 2010 den Gesetzgeber dazu angehalten, mit sofortiger Wirkung für einen über den Regelsatz hinausgehenden „unabweisbaren, laufenden, nicht nur einmaligen, besonderen Bedarf einen zusätzlichen Leistungsanspruch einzuräumen.“

Die nach dem Urteil eingefügte Neuregelung in § 21 Abs. 6 SGB II ist zu restriktiv und muss der heute schon bestehenden, weitergehenden Regelung in § 28 SGB XII angepasst werden. Dass derzeit etwa entsprechend einer Anordnung der Bundesagentur für Arbeit zur Umsetzung des § 21 SGB II Nachhilfe nur gewährt werden soll, wenn zugleich eine lange Erkrankung des Schülers oder ein Todesfall in der Familie vorgelegen hat, ist geradezu makaber und offensichtlich ganz darauf angelegt, den Kreis der Leistungsberechtigten so klein wie möglich zu halten. Stattdessen ist ebenso wie in der Sozialhilfe jeglicher existenznotwendige Bedarf, der erheblich vom Durchschnitt abweicht, zu gewähren.

Anhang 3

Ingo Kolf, DGB:

DGB-Vorschläge gegen Kinderarmut:
Ausbau Kinderzuschlag – ein wichtiges Element

Ingo Kolf

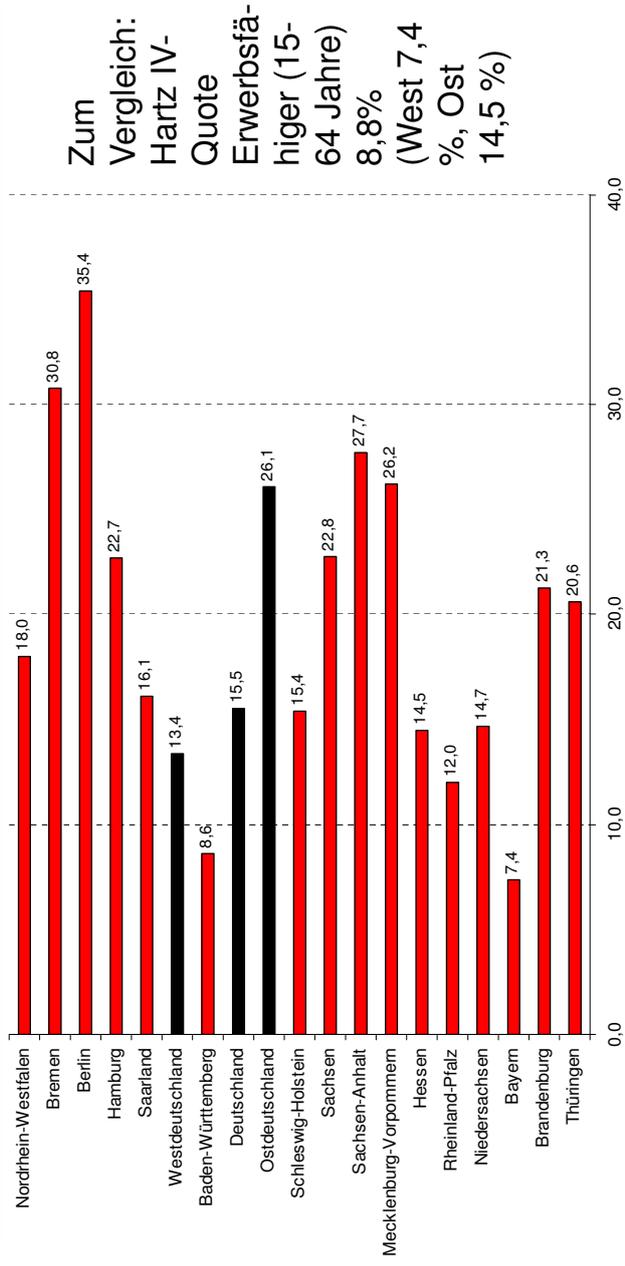
DGB

**DGB-Vorschläge gegen Kinderarmut:
Ausbau Kinderzuschlag – ein wichtiges
Element**

**Fachgespräch „Wege aus der
Kinderarmut“**

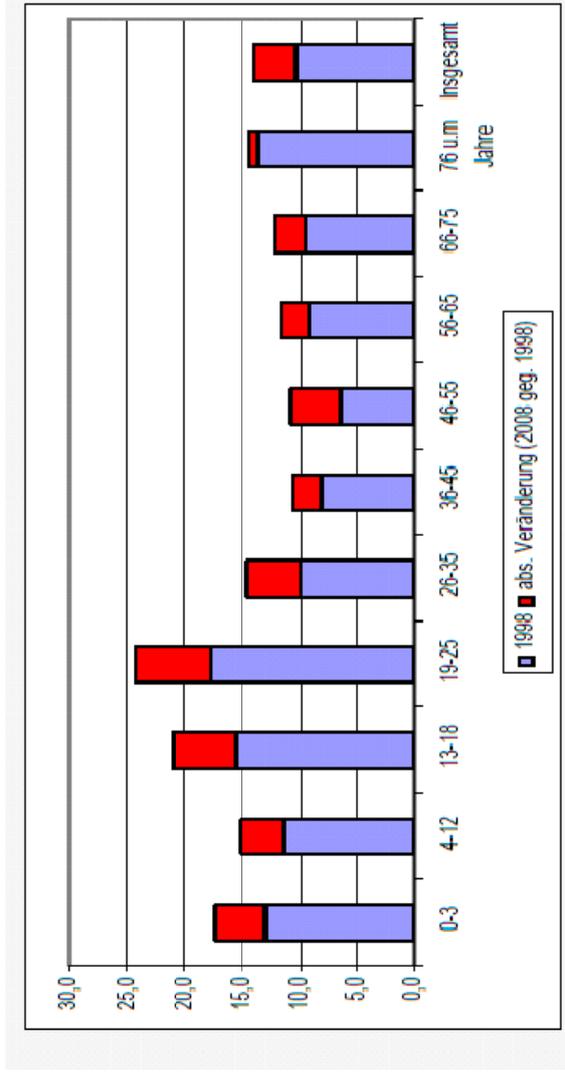
SPD-Bundestagsfraktion, 11. April 2011

Hartz IV-Quote unter 15-Jähriger in Prozent (Oktober 2010)



Armutsrisikoquote nach Altersgruppen 1998 und 2008

DGB



Quelle: DIW 2010, SOEP, Armutsrisiko basierend auf 60 % Medianeinkommen

Maßnahmenpaket gegen Kinder- /Familien-armut: Mehrsäulenmodell als Antwort auf Mehrdimensionalität von Armut

DGB

Bekämpfung
Unterbeschäfti-
gung

Ausbau von Hartz IV-
„vorgelagerten“
Sozialleistungen: KIZ,
WoG, ALG I

Reform Familien-
lastenausgleich

Ausbau Betreuungs- u.
Bildungsinfrastruktur

Flächendeckende
Mindestlöhne

Erhöhung
Kinderregelsatz

Warum Ausbau Kinderzuschlag?

The logo of the DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund) is located in the top right corner of the slide. It consists of a red triangle pointing downwards, with the white letters 'DGB' inside it.

1. Wirksamkeit erwiesen im Sinne der Vermeidung von Hartz IV-Bedürftigkeit
2. Hohe Zielgenauigkeit: Begünstigt Familien, die „nur“ wegen Kindern Hartz IV erhalten und Familien knapp oberhalb der Hartz IV-Bedürftigkeit
3. Hohe Akzeptanz des KIZ im Vergleich zu Hartz IV
4. Gute „Kosten-Nutzen-Relation“ und Armut vermeidende Wirkung: Bei 3,8 Mrd. € Kosten werden 2 Mio. Kinder begünstigt → Senkung Kinderarmutsquote um knapp 30 %
5. Realisierungs-Chancen gut
6. Leitbild: Familien mit (insgesamt) einer Vollzeiterwerbstätigkeit sollten nicht von Sozialhilfe (Hartz IV) abhängig sein → Mindestlöhne und ergänzende Transfers für einkommensschwache Familien **notwendig**

Ausbau Kinderzuschlag: DGB-Konzept

The logo of the German Trade Union Confederation (DGB) is a red triangle pointing downwards with the white letters 'DGB' inside.

1. Erhöhung Maximalbeträge und Einführung einer Altersstaffelung
Bisher: 140 Euro
Neu: 200 Euro (bis 5 Jahre), 236 Euro (6-13 Jahre), 272 Euro (14-24 Jahre)
2. Streichung Höchstkommensgrenze
3. Absenkung Mindestkommensgrenze um 100 Euro auf 800 Euro (Paare) bzw. 500 Euro (Alleinerziehende)
4. Reduzierung der Anrechnung von Nichterwerbseinkommen
Bisher: 100 % Neu: 70 %
5. Wahlrecht zwischen KIZ und Hartz IV (sofern Mindestkommensgrenze erreicht ist)
6. Dynamisierung analog Regelsatzfortschreibung
7. Antragsverfahren vereinfachen und mit Wohngeldantrag verknüpfen

Hartz IV-Aufstocker oberhalb der (neuen) KIZ- Mindesteinkommengrenze



Tab. 6: Anzahl Bedarfsgemeinschaften mit Bruttoeinkommen größer 500 Euro (Alleinerziehende) bzw. 800 Euro (Paare mit Kindern) nach Höhe Gesamtleistungsanspruch*

endgültige Daten, Juni 2009

	> 0 bis 200 Euro	> 200 bis 400 Euro	> 400 bis 600 Euro	> 600 bis 800 Euro	> 800 bis 1000 Euro	> 1000 Euro
Alleinerziehende mit einem Kind	15.965	26.916	23.935	9.022	2.715	1.217
Alleinerziehende mit zwei Kindern	4.337	7.937	10.518	8.659	3.368	1.512
Alleinerziehende mit drei Kindern	614	1.306	2.157	3.041	2.256	1.584
Paar mit einem Kind	10.890	20.908	20.807	12.984	5.236	3.343
Paar mit zwei Kindern	5.197	11.021	14.957	13.313	7.159	4.292
Paar mit drei und mehr Kindern	1.693	3.397	5.343	6.340	5.267	5.419
Gesamt	38.696	71.485	77.717	53.359	26.001	17.367
						Σ 284.625

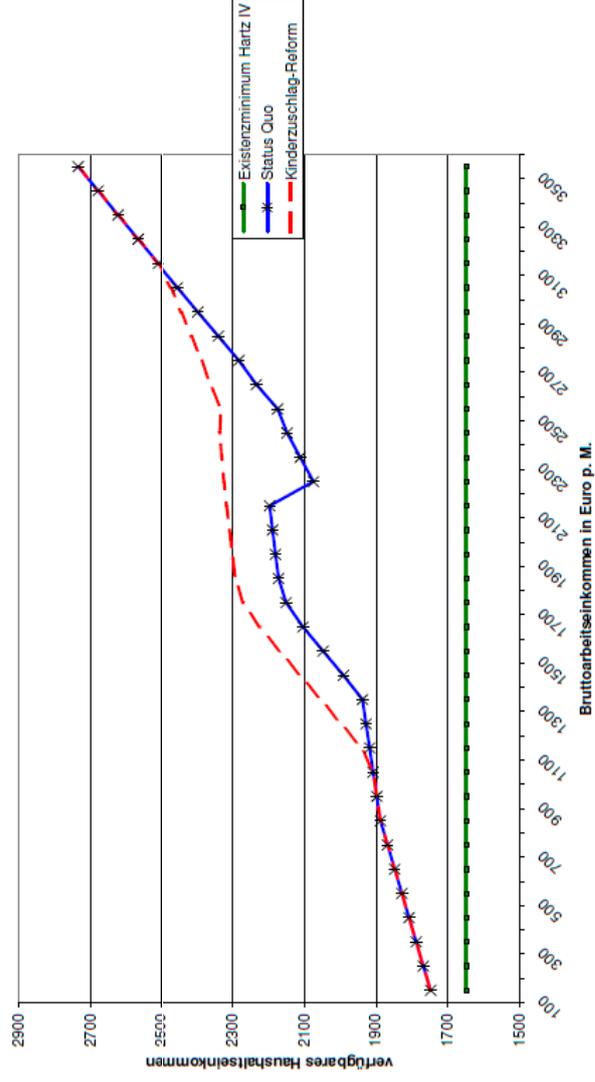
Quelle: BA-Statistik, eigene Berechnungen, Kinder unter 18 Jahren

* ALG II / Sozialgeld inklusive Mehrbedarfe und Unterkunftskosten

Gezielte Wirkung bei niedrigen bis mittleren Arbeitseinkommen



Paar, 2 Kinder unter 6 Jahren, erwerbstätig





Weitergehende Infos → www.dgb.de

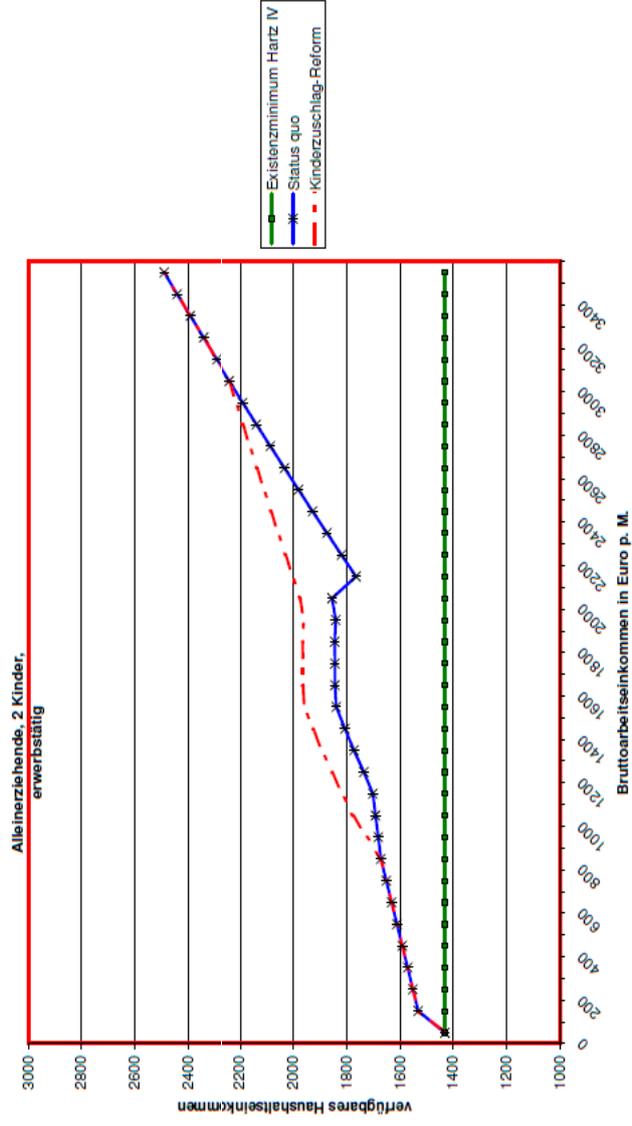
(Positionspapier Kinderarmut, Konzept Kinderzuschlag,)

→ Themen → „Sozialpolitik“ → Dossier „Armut“

Danke für Ihre Aufmerksamkeit !

Auch Alleinerziehende begünstigt

DGB



Anhang 4

Caren Marks, MdB:

Thesen zur Veranstaltung „Wege aus der Kinderarmut“ am 11. April 2011

1. Materielles Armutsrisiko von Familien und Kindern und Jugendlichen bekämpfen

Familien brauchen staatliche finanzielle Unterstützung, wenn sie aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, für ihren Lebensunterhalt zu sorgen.

Die SPD hat in der Großen Koalition dafür gesorgt, dass sich die Situation von Kindern und Jugendlichen in Familien, die Transferleistungen beziehen, verbessert. Wir haben die Erwachsenenregelsätze erhöht, eine dritte Regelaltersstufe für 6 - 13-jährige Kinder in Höhe von 251 Euro (70 Prozent des Eckregelsatzes) und das jährliche Schulmittelbedarfspaket in Höhe von 100 Euro eingeführt. Wir haben den Kinderzuschlag und das Wohngeld erhöht und auf mehr Haushalte ausgeweitet.

Wir sehen aber auch, dass das bestehende Sozialleistungs- und Steuersystem für Familien teilweise ungerecht und intransparent ist. Je nach Erwerbssituation ihrer Eltern werden Kinder höchst ungleich finanziell gefördert. Zudem wissen Eltern oft nicht, welche Ansprüche sie haben und wie sie diese geltend machen können. Das zeigen beispielsweise die hohe Ablehnungsquote von Anträgen beim Kinderzuschlag und teilweise von Anspruchsberechtigten nicht gestellte Anträge auf Unterstützungsleistungen.

2. Armut ist nicht nur ein Mangel an materiellen Teilhabechancen

Die Bekämpfung materieller Armut ist zentral, aber nur eine Seite der Medaille. Armut ist nicht nur ein Ausdruck mangelhafter materieller Teilhabechancen. Der 7. Familienbericht benennt neben fehlendem Einkommen die Ausgrenzung von einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung und von Bildung und Erziehung, einen fehlenden Zugang zum Arbeitsmarkt und eine schlechte Wohnraumqualität als zentrale Armutsdimensionen.

Sind Familien von Armut betroffen, hat dies häufig schwerwiegende Auswirkungen auf die physische und psychische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Diese Kinder und Jugendliche haben generell ein höheres Risiko, krank zu werden und liegen in ihrer körperlichen und psychischen Entwicklung häufig zurück. Die Ausprägungen von Armut bedingen sich oft wechselseitig.

Wichtig ist dabei der Befund: Arme Kinder leben in armen Familien. Und Familien sind arm, wenn und weil die Eltern keine oder schlecht bezahlte Arbeit haben. Das sind die Hauptursachen von Armut, und denen müssen wir bei der Armutsbekämpfung auf den Grund gehen. Deshalb müssen die Vermittlung in gute Arbeit und die Bekämpfung von Niedriglöhnen ganz weit oben stehen.

3. Wie lässt sich Kinder- und Jugendarmut wirksam bekämpfen?

...indem

- unbürokratisch Kindern und Jugendlichen der Anspruch auf ihr kindliches Existenzminimum und auf Teilhabe an der Gesellschaft sichergestellt wird;
- möglichst allen Kindern und Jugendlichen Zugänge zur sozialen Infrastruktur – also zu guten Krippen, Kitas und Schulen und zu einem hochwertigen Gesundheitssystem – ermöglicht werden („Bildung, Betreuung und Erziehung sowie gesundes Aufwachsen von Anfang an“);
- endlich Schluss gemacht wird mit einem selektiven Bildungssystem, bei dem die soziale Herkunft über den Bildungsweg entscheidet;
- ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn eingeführt wird. „Arm trotz Arbeit“ ist für viele Menschen im Niedrigeinkommensbereich Realität. Gerade Familien müssen von den Löhnen und Gehältern auch leben und das Existenzminimum ihrer Kinder sichern können.

4. Anforderungen an ein weiterentwickeltes Modell zur Bekämpfung von materieller Armut

Für die weitere Diskussion über verschiedene Ansätze und Modelle will ich Anforderungen nennen, die ein weiterentwickeltes Instrument zur Bekämpfung von materieller Kinder- und Jugendarmut erfüllen muss:

- tatsächliche Reduzierung von Kinder- und Jugendarmut sowie bessere Teilhabe von Kindern und Jugendlichen;
- Abbau von Ungerechtigkeiten im bestehenden Sozialleistungs- und Steuersystem, ohne dass neue Ungerechtigkeiten entstehen;
- Transparenz und niedrigschwelliger Zugang für betroffene Menschen;
- möglichst wenig Bürokratie sowie
- Realisierbarkeit.

Kontakt

AG Verteilungsgerechtigkeit der SPD-Bundestagsfraktion:

Hilde Mattheis, MdB (Sprecherin)
Platz der Republik
11011 Berlin 1
Telefon: 030/227-751 42
Telefax: 030/227-767 13

Gabriele Hiller-Ohm, MdB (stv. Sprecherin)
Platz der Republik
11011 Berlin 1
Telefon: 030/227-735 15
Telefax: 030/227-765 14

TeilnehmerInnen:

Ingrid Arndt-Brauer, MdB
Bärbel Bas, MdB
Angelika Graf, MdB
Kerstin Griese, MdB
Gabriele Hiller-Ohm, MdB
Christel Humme, MdB
Caren Marks, MdB
Sven Schulz, MdB
Jörg Deml (SPD-Fraktion)
Dr. Serge Embacher (SPD Berlin)
Dr. Birgit Fix (Deutscher Caritasverband)
Dr. Kerstin Freudiger-Utke (SPD-Parteivorstand)
Markus M. Grabka (DIW)
Nicole Groß (SPD-Fraktion)
Andreas Kalbitz (Deutscher Kinderschutzbund)
Ingo Kolf (DGB)
Dr. Michael Radeloff (AWO Berlin)
Dr. Bettina Rainer (Zukunftsforum Familie)
Dr. Joachim Rock (Parität)
Johannes Wörn (AWO)
Mechthild Walz (Landesvertretung Bremen)
Katrín Delzeit (Büro Groß, MdB)
Cosima Ingenschay (Büro Hiller-Ohm, MdB)
Karl Piberhofer (Büro Mattheis, MdB)
Felix Rasche-Marques (Büro Humme, MdB)

Zur weiteren Lektüre:

Reader der Parlamentarischen Linken: „PL-Reader 2010: Armut in einem reichen Land - Armutsprävention und Bekämpfung von Kinderarmut“
http://www.parlamentarische-linke.de/fileadmin/Texte/2010/Kinderarmut_gesamt-end.pdf